



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Thomas Löser

GZ: (OB) 6 65.72

Datum: 10. FEB. 2021

Haus F Klinik Löbtauer Straße 31
AF1104/21

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Das Haus F des ehemaligen Klinikgeländes Löbtau auf der Löbtauer Straße 31 befindet sich im Besitz der Stadt und steht seit geraumer Zeit leer. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Plant die Landeshauptstadt Dresden einen Verkauf des o.g. Gebäudes in absehbarer Zeit?“

Die Landeshauptstadt Dresden zieht die Vergabe eines Erbbaurechts für beide leerstehende Häuser C und F nach Konzeptausschreibung in Betracht. Zielstellungen ist, dabei eine denkmalschutzgemäße Rekonstruktion, die (anteilige) Schaffung geförderten Wohnraums und Angebote für ge-

meinwohl- bzw. öffentlichkeitsnahe Nutzungen möglichst umzusetzen und eine geeignete Nachbarschaft zum Seniorenheim zu gewährleisten. Ein Zeitpunkt der Ausschreibung kann derzeit leider noch nicht avisiert werden. Die Umwandlung des denkmalgeschützten und nicht für Wohnzwecke konzipierten Bestandes in geförderten Wohnraum durch die WiD – Wohnen in Dresden GmbH wurde verworfen.

2. „Falls nein, welche Nutzungsabsichten verfolgt die Stadt mit diesem Gebäude?
3. Falls nein, ist eine Nutzung des Gebäudes durch die WiD oder andere stadteigene Unternehmen vorgesehen?“

Siehe Antwort zur Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister